

Fachinformationen Sonstige Rechtsgebiete, Donnerstag, 3. Dezember 2020

## Archivwesen: Förderprogramm „Wissenswandel“

Mit dem Förderprogramm „Wissenswandel“ unterstützt der Deutsche Bibliotheksverband Bibliotheken und Archive seit November 2020 bei ihrer digitalen Weiterentwicklung.

Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Pandemie für Bibliotheken und Archive zu mildern.

Ziel ist es, Bibliotheken und Archive dabei zu unterstützen, den Zugang zu ihren umfangreichen Angeboten und Beständen zukünftig auch unabhängig von einer Nutzung vor Ort in deutlich größerem Umfang als bisher zu sichern, neuartige (digitale) Formate der Wissens- und Informationsvermittlung zu entwickeln und ein nachhaltiges hybrides Angebotsportfolio mit einer Kombination aus digitalen und analogen Services dauerhaft und flächendeckend zu etablieren.

Bewerben können sich öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft sowie Organisationen, die im Bibliotheks- und Archivbereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind.

Einrichtungen, die sich in Trägerschaft des Bundes oder der Länder befinden oder vom Bund oder den Ländern überwiegend finanziert werden, sind nicht antragsberechtigt. In den Stadtstaaten sind Bezirksbibliotheken, auch wenn sie vom Land finanziert werden, antragsberechtigt.

Weitere Informationen: [www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html](http://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html)